

BERICHTSVORLAGE DER TBS DER TBS AÖR NR.: 093/2026

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
kalkulatorischer Zinssatz für Kalkulation 2027		
Datum 13.03.26	Geschäftszeichen kalk. Zinssatz	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführende Abteilung: TBS Vorstand		Beteiligte städtische Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Verwaltungsrat TBS	06.05.2026	zur Kenntnisnahme

Der Verwaltungsrat wird gebeten, nachfolgenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 20.06.2023 hat der Verwaltungsrat für die Kalkulationen 2024ff beschlossen, dass für die kalkulatorische Verzinsung ein nach Eigen- und Fremdkapital getrennt ermittelter Zinssatz verwendet werden soll (Beschluss zu Vorlage 145/2023).

Der 30-jährige Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten beträgt 2,62 % (VJ 2,76 %). Der durchschnittliche Fremdkapitalzinssatz liegt bei 2,16 % (VJ 2,00 %). Die Eigenkapitalquote – ohne Berücksichtigung der Sonderposten – auf Grundlage des (vorläufigen) Jahresabschlusses 2025 beläuft sich auf 18,37 % (VJ 19,73 %). Hieraus ergibt sich ein gewichteter Zinssatz von 2,25 % (VJ 2,15 %).

Auf Basis der Kalkulation 2026 führt diese Zinssatzerhöhung zu einer Erhöhung von 0,02 €/m³ für Schmutz- und 0,01 €/m² für Niederschlagswasser.

Zur Information:

Der Ansatz eines einheitlichen Nominalzinssatzes entsprechend dem 30-jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten ergäbe eine Steigerung von 0,11 €/m³ für Schmutz- und 0,06 €/m² für Niederschlagswasser.

Auswirkungen auf das Klima:

- neutrale Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Begründung:

Die Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes hat keine Relevanz für das Klima.

Der Vorstand
gezeichnet
Ute Bolte